

Interventionstelle Westerburg

Gewalt

in engen sozialen Beziehungen



Intervention

Interventionsstelle



Westerburg

möglich

Intervention



möglich

Eine Ausstellung der Interventionsstelle Westerburg IST in Kooperation mit der Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz



Satz und Layout: **printcess**
Multimediasign
mail@printcess.de
0 26 81 - 80 38 37

Impressum:

Notruf, Frauen gegen Gewalt e.V.

notruf-westerburg@t-online.de

Interventionsstelle bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen IST

Westerburg

Neustraße 43

56457 Westerburg

intervention-ist@web.de

www.ist-westerburg.de

Tel.: 026 63/ 911 353

November 2005

Grußwort

Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist leider ein häufiges Phänomen und hat für die Opfer immer lang anhaltende, erschreckende Folgen. Die Leidtragenden sind überwiegend Frauen und deren Kinder. Das Ausmaß und die Folgen machen deutlich, dass Beziehungsgewalt nicht tabuisiert oder als privates Problem behandelt werden darf.

Die Grundlagen für eine effiziente Bekämpfung von Beziehungsgewalt werden seit dem Jahre 2000 im Rheinland-pfälzischen Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) entwickelt und in Kooperation mit den verschiedensten Institutionen und Organisationen, die sich mit dem Problem von Gewalt in Familien und- Lebensgemeinschaften beschäftigen, umgesetzt. Dabei sind neue Konzepte entstanden, die die Denk- und Vorgehensweise von Polizei und Justiz, aber auch der Hilfeeinrichtungen grundlegend verändert haben. Zu nennen sind hier beispielsweise die neuen rechtlichen Möglichkeiten wie die polizeiliche Wegweisung des Täters und das zivilrechtliche Gewaltschutzgesetz, das Schutzanordnungen sowie die Zuweisung der Wohnung an das Opfer ermöglicht. Geschaffen wurden neue Hilfeangebote, wie die Interventionsstellen und weitere pro-aktive Erstberatungen, die von sich aus mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen. Darüber hinaus haben sich 18 Regionale Runde Tische landesweit gebildet, in denen staatliche wie nicht staatliche Einrichtungen vernetzt und gemeinsam gegen Beziehungsgewalt gute Arbeit leisten. Dies betrifft die Handlungsebene. Doch es ist auch wichtig, auf der Ebene der Wahrnehmung zu agieren.

Dank des besonderen Engagements der Interventionsstelle Westerbürg ist die Ausstellung "Intervention IST möglich - Gewalt in engen sozialen Beziehungen" entstanden, die sich mit dem Ausmaß und den Auswirkungen von Gewalt und deren Folgen für Frauen und Kinder inhaltlich wie künstlerisch auseinandersetzt und über die neuen Hilfemöglichkeiten für Betroffene informiert.

Dafür möchten wir den Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Westerbürg und ihrem Vorstand ganz herzlich danken. Eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit hilft Tabus abzubauen und trägt damit auch dazu bei, Gewaltopfer rechtzeitig und wirkungsvoll zu unterstützen.

Wir wünschen uns, dass Ihre Ausstellung von vielen Frauen und Männern besucht wird. Sie soll notwendige Diskussionen anstoßen und den betroffenen Frauen Mut machen, sich aus einer gewalttätigen Beziehung zu befreien.



KP Bruch
Karl Peter Bruch
Minister des Inneren
und für Sport



Ahnen
Doris Ahnen
Ministerin für Bildung,
Frauen und Jugend

Grußwort

der Vorstandsfrauen Notruf, Frauen gegen Gewalt e.V., Westerbürg

Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Ausstellung,
liebe Leserinnen und Leser dieser Broschüre,

die Vorstandsfrauen und die Interventionsstelle (IST) Westerbürg haben eine große Aufgabe in Angriff genommen. Wir haben in einer ein Jahr dauernden Vorbereitungszeit eine Ausstellung mit dem Thema: "Intervention IST möglich" mit entsprechender Begleitbroschüre und Informationsblättern entwickelt, die wir hiermit einer kompetenten Fachöffentlichkeit und interessierten Menschen landes- bzw. bundesweit vorstellen möchten.

Der NOTRUF Frauen gegen Gewalt e. V. ist die Rechtsträgerin der Interventionsstelle Westerbürg. Wir setzen uns seit vielen Jahren mit den verschiedensten Facetten des Themas Gewalt gegen Frauen und Kinder auseinander. Daher arbeiten auch innerhalb unseres Hauses mehrere Abteilungen zusammen. Zu nennen sind:

- der Notruf, Frauen gegen Gewalt e.V., Fachberatungsstelle für Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind,
- das Präventionsbüro "Ronja" mit dem Themenschwerpunkt Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen (Kinder),
- das interkulturelle Frauenzentrum Beginnhof mit Kultur- und Bildungsangeboten,
- eine große Selbsthilfegruppenabteilung und
- das Lila-Lädchen, ein Selbsthilfe-Second-Hand-Projekt von Frauen für Frauen und Kinder.
- die Interventionsstelle (IST) als weitere Einrichtung arbeitet seit Mai 2003 mit und schließt somit einen Hilfekreis für betroffene Frauen und Mädchen.

Alle Abteilungen im Haus verstehen sich nicht als reine Hilfeinrichtungen, sondern bedeuten Emanzipations- und Autonomiehilfen für ein gewaltfreies, eigenständiges Leben!

Die Trägerin verfügt somit über eine breit gefächerte, professionelle Binnenstruktur an Hilfeangeboten. Darüber hinaus kooperieren wir nach dem Multi-Agency-Ansatz mit anderen Fach- und Hilfeinrichtungen, wohlwissend, dass das Problem Gewalt an Frauen in der Familie nicht von einer einzelnen Einrichtung gelöst werden kann, sondern dass es einer Mischung unterschiedlicher Hilfen bedarf.

Wir treten an für die Utopie einer gewaltfreien Gesellschaft. Bis diese verwirklicht ist, braucht es professionelle Hilfeinrichtungen in ausreichendem Maße, besonders für Frauen und Kinder, aber letztendlich auch für Männer. Wir wissen sehr wohl, dass alle derzeit bestehenden Lösungshilfen zum Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder auf der sogenannten Symptomebene basieren. Es wird wirkliche Lösungen für dieses Thema geben, wenn alle erkannt haben, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder kein individuelles soziales Problem (einer Familie), sondern ein Teil der in unserer Gesellschaft vorhandenen strukturellen und manifesten Gewalt ist und dass Gewalt an sich gänzlich geächtet werden muss.

Nach Besuch der Ausstellung teilen Sie uns bitte Ihren Eindruck über dieses Projekt der Öffentlichkeitsarbeit mit. Für kritische Anmerkungen sind wir dankbar, denn nur an Kritik können wir wachsen und verändern.

Sie können diese Ausstellung anmieten, vorausgesetzt, Sie gehören einer Fachorganisation, die sich dem Themenschwerpunkt Gewalt gegen Frauen und Kinder widmet, einer Hochschule, Universität, Gleichstellungsstelle, Behörde usw. an. In diesem Fall werden wir Sie gerne beraten bzw. Begleitvorträge,-seminare, -workshops u. ä. entwickeln helfen.

Wir möchten uns herzlich bedanken, bei

- Uschi Hartmann-Graham vom IWS der FH-Koblenz, die uns viel von ihrer Zeit und ihrem Fachwissen zur Verfügung stellte
- Frau Ministerin Doris Ahnen und dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz, ohne ihre finanziellen Zuschüsse gäbe es keine Vielfalt der Frauenberatungs- und -fachstellen
- Herrn Staatssekretär Hendrik Hering, den wir immer wieder als "Helfer" brauchen.
- Herrn Landtagsabgeordneten Ulrich Seiler, der uns unaufgefordert ständig alle für uns wichtigen Informationen mailte
- der Heinrich-Böll-Stiftung, ohne deren finanzielle und fachliche Unterstützung dieses Projekt nicht zu verwirklichen wäre, hier besonders Wolfgang Faller und Tippawan Duscha
- dem Innenministerium für einen finanziellen Zuschuß
- den Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Westerborg: Adelheid Zerella, Anita Müller und Ingrid Meistrowitz
- Angela Steiner, Praktikantin der IST, die mit ihrem Projekt "Eindruck macht Ausdruck" den Grundstein für die Ausstellung lieferte und die trotz ihres Studiums noch die Zeit fand, weiter am Ausstellungsprojekt mitzuarbeiten
- Christine Grundmann, Studentin an der FH Koblenz, Fachbereich Sozialwesen, die zusammen mit Frau Steiner an der Fertigstellung der Ausstellung beteiligt war
- den Vorstandsfrauen des Trägerinnenvereins und allen Mitarbeiterinnen der jeweiligen Fachabteilungen in unserem Hause
- Heike Jachtmann, unserer Mediendesignerin, die mit viel ehrenamtlichem Engagement die Texte in die richtige Form brachte und mit eindrucksvollen Bildern versehen hat

Grußwort

der Heinrich Böll Stiftung

Mit dem Gewaltmonopol des Staates hat die Demokratie eine Grundlage für friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben von Menschen geschaffen. Insbesondere die Frauenbewegung wies seit den 70er Jahren immer wieder darauf hin, dass sich Gewalt zwischen Männern und Frauen sehr oft in Partnerschaften und Familien abspielt. In jedem zweiten Fall von Mord oder Totschlag an einer Frau ist der Täter mit dem Opfer verwandt.

Jedoch erst seit 1997 ist Vergewaltigung in der Ehe strafbar. Zum Jahresbeginn 2002 trat weiterhin das Gewaltschutzgesetz in Kraft, beschlossen mit den Stimmen aller Bundestagsparteien. Seitdem kann, wer Gewalt in der Beziehung ausübt durch einen Gerichtsbeschluss für sechs Monate aus dem Hause gewiesen werden, selbst wenn ihm/ihr das Haus gehört. In den weitaus meisten Fällen ist der Täter männlich, das Opfer weiblich.

Die gesellschaftliche Betrachtung hinkt der Rechtssprechung aber hinterher. Gewalt in engen sozialen Beziehungen wird noch immer oft als Privatsache betrachtet.

Abgesehen von den besonderen Gemeinheiten in diesen Fällen tut es keiner Gesellschaft gut, Gewalt als Mittel der Problemlösung anzuerkennen, dies widerspricht fundamental den Gedanken von Fairness und Gerechtigkeit, den Menschenrechten. Stärker noch - dreht es sich in diesen Fällen oft um systematisch angewandte Gewalt, die dauerhafte Unterdrückungsverhältnisse hervorruft.

Erfreulicherweise nimmt die Polizei die neuen Möglichkeiten gerne wahr, stehen mit Frauennotrufen und Frauenhäusern Fachstellen bereit, die die Arbeit seit Jahren kennen. Weitere Fortbildungen hierzu wie z.B. bei RichterInnen sind dringend notwendig.

Für die Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz stellt die Thematisierung dieser gesellschaftlichen Ungereimtheiten einen wichtigen Punkt in ihrer Arbeit zur politischen Bildung dar. Sie hofft mit diesem Projekt einen weiteren Schritt zu fördern, mit dem die Öffentlichkeit in Fällen von "häuslicher" Gewalt aktiv wird.

Den Partnerinnen von Frauennotruf und Interventionsstelle Westerborg ist besonders für ihr außerordentliches Engagement zu diesem Projekt zu danken. Ohne Engagement wäre ihre Arbeit nicht vorstellbar, die Organisation dieses Ausstellungsprojektes geht jedoch weit darüber hinaus.

Die Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz freut sich, solche Initiativen seit ihrem Bestehen effektiv unterstützen zu können.

1. Gewalt in engen sozialen Beziehungen - Was ist das?

"Gewalt gegen Frauen ist die vielleicht schändlichste aller Menschenrechtsverletzungen. Sie kennt keine Grenzen, weder geographisch noch kulturell, noch im Hinblick auf materiellen Wohlstand. So lange sie anhält, können wir nicht behaupten, dass wir wirklich Fortschritte in Richtung Gleichstellung der Geschlechter, Entwicklung und Frieden machen."

Kofi Annan, Generalsekretär der Vereinten Nationen, New York, Juni 2000¹

"Mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist hier die individuelle Gewalt von Männern gegen Frauen gemeint, die in engen persönlichen Beziehungen miteinander stehen oder standen. Der Begriff "Gewalt in engen sozialen Beziehungen" umfasst alle Formen der physischen, sexualisierten, psychischen, sozioökonomischen und emotionalen Gewalt."

(Dieser Gewaltbegriff bildet die Arbeitsgrundlage für das "Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen" - RIGG)

In den eigenen vier Wänden, im vermeintlichen Schutzraum von Ehe, Familie und Partnerschaft ist leider auch die Gewalt zu Hause. Im "geschützten" Rahmen der Familie und anderen engen sozialen Beziehungen kommt es häufiger als an anderen Orten zu körperlicher Gewalt, Vergewaltigung und sexueller Nötigung².

Ehe und Partnerschaft sind nicht nur Orte der Liebe, der Nähe, des Vertrauens und der Harmonie, sondern auch Orte der Konflikte, des Streits, des Hasses und der Gewalt.

Dabei geht die Gewalt zum allergrößten Teil (90 %) von Männern aus. Männer versuchen damit, Kontrolle über die Frau auszuüben und die "Macht des Stärkeren" mit allen Mitteln durchzusetzen.

Betroffen sind Frauen jeden Alters, sozialer Schicht, Bildungsstand, Einkommen, Nationalität und ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit.

Gewalt in engen sozialen Beziehungen wurde lange Zeit als Privatsache, Familienstreitigkeit oder Beziehungskonflikt betrachtet. Aber sie ist es nicht. Diese Gewalt geht alle an. Sie berührt die Frage wie eine Gesellschaft zusammen leben will und wie sie ihre Konflikte austrägt.

Gewalttaten sind ein schwerwiegendes kriminelles Unrecht, auch in engen sozialen Beziehungen. Die Gewalttäter müssen zur Verantwortung gezogen werden³.

1.) Sondertagung der Vereinten Nationen in New York, 5. - 9. Juni 2000

2.) dto.

3.) vgl. Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz, Gewalt in engen sozialen Beziehungen beenden, März 2003 S.6

Dieses Thema aus seinem Schattendasein heraus ins öffentliche Bewusstsein zu holen und von allen Seiten zu beleuchten, ist die Intention dieser Ausstellung der Interventionsstelle IST Westerbürg. Wir möchten Chancen und Möglichkeiten aufzeigen, mit denen sich Gewalt in engen sozialen Beziehungen überwinden lässt.

Gewalt



2. Mythen und Realität

Es gibt in unserer Gesellschaft immer noch weit verbreitete Vorurteile und Mythen bei Gewalt gegen Frauen in engen sozialen Beziehungen. Diese erschweren es den von Gewalt betroffenen Frauen, über ihre Situation zu sprechen und verhindern, dass Frauen Hilfe bekommen. Viele Gewalttäter fühlen sich in ihrem Handeln bestätigt. In den meisten Fällen drohen ihnen keine Konsequenzen.

Mythos 1: Gewalt gibt es nur in "Problemfamilien" und in sozial schwachen Schichten

Gewalt kann alle Frauen betreffen, unabhängig von Schicht, Kultur, Religion und Alter. In höheren Schichten wird Gewalt eher tabuisiert.

Mythos 2: Alkohol und Streß sind die Ursache für die Gewalttätigkeit von Männern

Alkohol ist keine Entschuldigung. Männer, die Frauen misshandeln, tun dies unabhängig vom Alkoholkonsum, aber Alkohol enthemmt und dient dem Täter häufig als Entschuldigung, um keine Verantwortung für seine Taten übernehmen zu müssen. Doch Gewalt ist kein Kontrollverlust. Männer, die schlagen, lassen ihren Ärger gezielt in der abgeschirmten Privatsphäre an Frauen und Kindern aus. In der Öffentlichkeit oder gegenüber ihrem Arbeitgeber sind diese Männer sehr gut in der Lage, sich unter Kontrolle zu halten.

Mythos 3: Es handelt sich nicht um Gewalt - Es ist nur ein Familienstreit

Dieses Vorurteil ist eine Bagatellisierung von Gewalt. Ein Streit ist eine Auseinandersetzung zwischen zwei Personen, die versuchen, ihre jeweiligen Interessen durchzusetzen. Gewalt beginnt oft da, wo ein ungleiches Machtverhältnis (z. B. eine Person ist körperlich stärker, bewaffnet, verfügt über das Geld) dazu benutzt wird, um die eigenen Interessen auf Kosten des anderen durchzusetzen. Eine Person unterliegt. Gewalttaten sind nach unseren Gesetzen Straftaten, egal, ob sie innerhalb oder außerhalb der Familie verübt werden.

Mythos 4: Frauen erfinden Misshandlungen, um eine Wohnung zu bekommen oder Vorteile bei der Scheidung zu haben

Die Dunkelziffer bei Gewalttaten ist sehr hoch. Viele Frauen schämen sich und verbergen oder bagatellisieren die erlebten Gewalterfahrungen eher, als dass sie diese erfinden oder übertreiben.

Mythos 5: Frauen provozieren oder wollen Gewalt in irgendeiner Weise, sonst würden sie ja gehen.

Es gibt keine Rechtfertigung von Gewalt. Die Verantwortung für Gewalttaten trägt allein der Täter. Die sog. Provokationen bestehen oft nur darin, dass die Frau nicht rechtzeitig von der Arbeit nach Hause kommt oder das Essen nicht schmeckt. Frauen möchten, dass die Gewalt aufhört, aber nicht die Beziehung. Viele Frauen haben auch Angst vor der Zukunft, vor finanzieller Not und Obdachlosigkeit, Ausländerinnen vor dem Verlust der Aufenthaltsberechtigung. In Trennungsphasen ist die Tötungsrate von Frauen durch ihre Lebenspartner am höchsten.

Es gibt keine Rechtfertigung für Gewalt!

Körperliche Unversehrtheit, Würde, Freiheit und Sicherheit sind fundamentale Menschenrechte!

(siehe Artikel 1 u. 2 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland)

3. Das Ausmaß der Gewalt

Gewalt gehört zu den schweren Menschenrechtsverletzungen.

Eine repräsentative Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend⁴ bestätigt mit ihren erschreckenden Ergebnissen Vermutungen, die seit langem existieren:

- ◆ Jede 4. Frau im Alter zwischen 16 und 85 Jahren hat körperliche und/oder sexualisierte Gewalt in der Partnerschaft erlebt.
- ◆ In 2/3 aller Fälle war der Tatort die Wohnung sowohl bei körperlicher (71%) als auch bei sexualisierter Gewalt (69%).
- ◆ 99% benannten Männer als Täter sexualisierter Gewalt.
- ◆ 2/3 der sexuellen Gewaltdelikte finden im sozialen Nahbereich von Familie und Haushalt statt. Bei 3/4 der Täter handelt es sich um die Partner der betroffenen Frauen.
- ◆ 2/3 der weiblichen Tötungsoffer werden von einem Mann aus ihrem näheren Lebensumfeld getötet. Am häufigsten wurden sie Opfer ihres Ehemanns, gefolgt vom Lebensgefährten, Freund oder Sexualpartner⁵
- ◆ Bei den Körperverletzungsdelikten besteht in über 55% der Fälle eine enge soziale Beziehung zwischen Täter und weiblichem Opfer
- ◆ Es besteht kein Zusammenhang zwischen der Schichtzugehörigkeit oder dem Bildungsstatus und der in der Partnerschaft erlebten Gewalt.
- ◆ Gewalt in ihren verschiedenen Formen und Ausprägungen als körperliche oder psychische Gewalt, von Belästigungen auf der Straße über Übergriffe im Berufsleben bis hin zu Misshandlung und sexuellem Missbrauch, innerhalb und außerhalb der Familie, gehören für einen großen Teil der Frauen in Deutschland zum Alltag.

4.) Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Sommer 2004

5.) Schweikert, Birgit, Gewalt ist kein Schicksal, Baden-Baden, 2000

Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GESB)

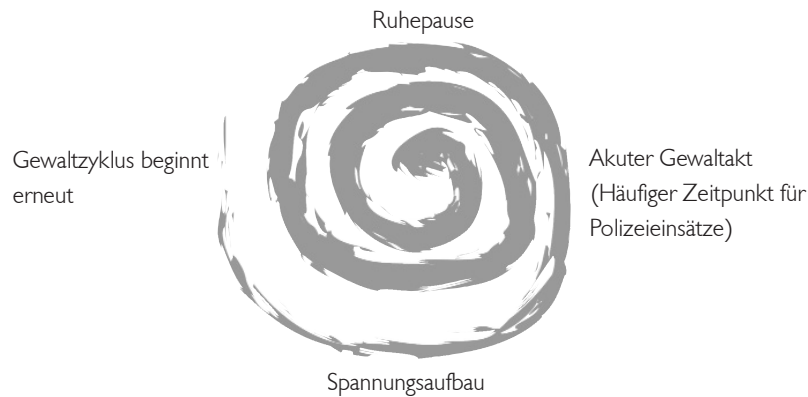
Das größte Gewaltrisiko geht für Frauen von Männern aus, mit denen sie zusammenleben oder verheiratet sind. Tatort ist in 70% aller Fälle die eigene Wohnung. Die schwerste Gewalt widerfährt Frauen in Partnerschaften, sowohl was den Verletzungsgrad als auch die Häufigkeit angeht.



4. Die Spirale der Gewalt

Gewalt in engen sozialen Beziehungen beginnt schleichend und endet in einem Teufelskreis. Viele Betroffene hoffen, dass sich die Situation wieder zum Besseren wendet, doch die Erfahrung zeigt: Wer einmal geschlagen hat, wird häufig wieder schlagen.

Die Gewaltspirale



1. Phase Spannungsaufbau:

Die Spannung zwischen den Partnern baut sich langsam auf. Sie beginnt mit kleineren gewalttätigen Zwischenfällen und/oder verbalen Attacken, wie Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen. Die betroffene Frau versucht meist, die Vorfälle zu bagatellisieren, übernimmt Verantwortung für das Verhalten des Täters, sucht nach äußeren Umständen oder eigenem Fehlverhalten. Sie versucht, weitere kritische Situationen und damit Eskalationen zu vermeiden. Sie ist besonders fürsorglich und nachgiebig, sorgt dafür, dass die Kinder Ruhe geben oder geht ihm aus dem Weg. Diese Phase kann sich über einen längeren Zeitraum hinziehen, bis die verbalen Attacken, Demütigungen und Gewaltakte lauter, häufiger und vor allem heftiger werden.

2. Phase Akuter Gewaltakt:

Die Phase des akuten Gewaltaktes ist die kürzeste aber gefährlichste Phase im Misshandlungszyklus. Die entstandene Spannung entlädt sich, es kommt zu massiven körperlichen Übergriffen. Für die Frau ist die Gewaltattacke ein Schockerlebnis. Sie reagiert mit Gefühlen der Hilflosigkeit, Teilnahmslosigkeit und Depression. Für die Frauen ist nicht vorhersehbar, wann es zu Misshandlungen kommt und in welcher Form die Gewalt stattfinden wird.

3. Phase Ruhepause:

Der Anfang dieser Phase ist der Zeitpunkt, zu dem die Frauen sich am ehesten vom gewalttätigen Partner trennen wollen, ihre Situation am realistischsten einschätzen und am ehesten Hilfe suchen, wenn sie denn Hilfsangebote bekommen. Der Täter zeigt in dieser Phase Reue und liebevolle Zuwendung. Er versucht die Frau von seiner zukünftigen Harmlosigkeit zu überzeugen. Er verwöhnt seine Partnerin, bittet um Verzeihung, um sie nicht zu verlieren. Der Frau wird suggeriert, durch die Trennung die Familie zu zerstören. Angehörige raten der Frau oft ebenfalls, die Partnerschaft, z. B. im Interesse der Kinder fortzusetzen. In diesen Phasen der Versöhnung erleben Paare intensive Gefühle von Gemeinsamkeit, Nähe und Intimität. Die betroffene Frau schöpft schließlich wieder Hoffnung auf Besserung, zieht die Anzeige oder den Scheidungsantrag zurück und bleibt beim Täter.

Gewaltzyklus beginnt erneut:

Ist der Gewalttäter sich wieder sicher, dass die Partnerin bei ihm bleibt, beginnt die Gewaltspirale häufig mit kleinen Gewaltakten von vorne.

Durchläuft die Frau mehrere Gewaltzyklen, leugnet oder bagatellisiert sie das Ausmaß der erlittenen Gewalt gegenüber Außenstehenden und sich selbst.

Nach der 2. Phase sind die meisten polizeilichen Einsätze zu erwarten. Die Notwendigkeit eines polizeilichen Einsatzes eröffnet auch die Möglichkeit, Hilfe von außen anzubieten.

5. Formen der Gewalt

Gewalt gegen Frauen beginnt sehr oft mit sog. "kleinen Übergriffen", mit Beschimpfungen, Schubsen, Festhalten, Ohrfeigen. Mit der Zeit kommt es dann zu blauen Flecken, Verstauchungen, Knochenbrüchen, Rissen im Trommelfell, ausgerenkten Kiefern usw.

Gewalt kann auf physischer, psychischer oder sexueller Ebene ausgeübt werden, aber auch im ökonomischen oder sozialen Bereich.

Für den Mann ist sein gewalttätiges Verhalten oft ein Mittel, um Kontrolle und Macht über die Frau auszuüben. Für die betroffene Frau bedeutet es ein Leben in Angst und Unfreiheit.

Frauen erleben insbesondere folgende Gewaltformen, von denen häufig mehrere gleichzeitig auftreten.

◆ körperliche Gewalt

Stoßen, Treten, Schlagen, An-den-Haaren-ziehen, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, mit Zigaretten verbrennen, Prügeln mit Gegenständen und Waffen bis hin zum Mordversuch oder Mord. Zerstörung von Eigentum und Dingen, die für die Frau einen besonderen Wert haben.

◆ psychische Gewalt

Emotionale und verbale Misshandlungen, die von den Betroffenen als Zerstörung ihres Selbstwertgefühls und ihrer psychischen Gesundheit erlebt werden.

Beleidigende Äußerungen und ständige abwertende Kommentare über das Aussehen und den Charakter, z. B. dass die Frau wertlos, hässlich und nutzlos sei, Schimpfen und Toben, zu Hause einsperren und den Kontakt zur Familie und mit Freundinnen verbieten, Telefonverbot, Demütigung und lächerlich machen in der Öffentlichkeit und vor den Kindern. Behauptungen, die Frau sei psychisch krank oder selbstmordgefährdet usw., um von den eigenen Taten abzulenken und die Frau "zum Problem zu machen".

◆ sexualisierte Gewalt

Alle sexuellen Handlungen, die der Frau aufgedrängt oder aufgezwungen werden und die einen Eingriff in die Würde und Freiheit der Betroffenen darstellen.

Sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, erzwungenes Anschauen von Pornographie, versuchte Vergewaltigung, Vergewaltigung usw.

◆ ökonomische Gewalt

Missbrauch der Verfügungsgewalt über finanzielle Mittel, Geld für den Unterhalt verweigern oder nur ungenügend bereit stellen, einseitige Geheimhaltung von Einkommen und Vermögen, Kontrolle über das Einkommen der Frau.

◆ Belästigung und Terror (Stalking)

Diese Form der Gewalt entwickelt sich meistens aus einer früheren Beziehung oder Bekanntschaft, wenn die Trennung nicht akzeptiert wird.

Bespitzelung und Auflauern an der Wohnung oder dem Arbeitsplatz, ständige Telefonanrufe auch mitten in der Nacht, E-Mails oder SMS-Nachrichten, Geschenke, Liebesbriefe, in der Folge oft auch mit Beleidigungen und Drohungen, Drohbriefe und bedrohende Nachrichten auf dem Anrufbeantworter, Sachbeschädigung wie z. B. zerstochene Autoreifen.

Gewalt zu erkennen und sensibel für die verschiedenen Formen von Gewalt zu sein, ist wichtig, um einschätzen zu können, in welchem Ausmaß Gewalt ausgeübt wird und wie groß die Gefahr für die betroffene Frau und ihre Kinder ist⁶.

6.) vgl. Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz, Gewalt in engen sozialen Beziehungen beenden, März 2003, Seite 9

6. Die Folgen der Gewalt

An den Folgen der Gewalt tragen die betroffenen Frauen und ihre Kinder in vielen Fällen ihr ganzes Leben lang. Gewalt im sozialen Nahraum ist für die Betroffenen oft eine traumatische Erfahrung, die mit den Folgen bei Opfern von Geiselnahmen, Folteropfern, Überlebenden von Konzentrationslagern und Vergewaltigungsopfern vergleichbar sind.

Je länger Frauen den verschiedenen Strategien der Gewaltanwendung ausgesetzt sind, desto schwieriger wird es für sie, sich zu befreien. Der misshandelnde Partner erlangt zunehmend Macht über die Situation. Ausbruchsversuche und Widerstand haben oft noch stärkere Gewaltanwendung zur Folge. Im schlimmsten Fall endet eine Gewalttatsache mit dem Tod, und dies geschieht häufiger als angenommen wird.

◆ Körperliche Auswirkungen

- Hämatome, Prellungen, Quetschungen, Schürf- und Kratzwunden
- Narben im Gesicht und Körper
- Gebrochene Rippen
- Knochenbrüche
- Schädigung innerer Organe, Hirnschädigung aufgrund jahrelanger Schläge auf den Kopf
- Diffuse Unterleibs- und Bauchbeschwerden ohne diagnostische Ursache
- Chronische Kopfschmerzen, Migräne
- Chronische Herzbeschwerden, Thoraxschmerzen, ohne organische Veränderungen
- Fehlende Zähne
- Unterleibsverletzungen, Fehlgeburten
- Verminderte Seh- und Hörfähigkeit

◆ Psychische und psychosomatische Beschwerden

Seelische Folgen treten oft noch Jahre später auf und wirken besonders zerstörerisch.

- Angstzustände
- Alpträume, Schlafstörungen
- Depressionen
- Scham- und Schuldgefühle
- Niedriges Selbstwertgefühl

- Verzweiflung
- Todeswünsche
- Ständiges Angespannt - Sein und Konzentrationsprobleme
- Mühe bei der Alltagsbewältigung

◆ Wirtschaftliche und soziale Folgen

- Aufgabe der gemeinsamen Wohnung
- Abrutschen in die Sozialhilfe
- Aus Angst vor weiteren Misshandlungen Verzicht auf Unterhalts Vermögensausgleichs-, Schadensersatz- und Schmerzensgeldzahlungen
- Rückzug und soziale Isolation aufgrund von Scham- und Schuldgefühlen

◆ Gesamtgesellschaftliche Auswirkungen

- Rückzug der Betroffenen aus dem gesellschaftlichen Leben
- Verlust des Vertrauens in gesellschaftliche Fürsorge und Problemlösungskompetenz
- Kosten im Gesundheitswesen (Heilbehandlungen, Rehabilitation, Therapien)
- Kosten für Polizei und Justiz
- Kosten für Jugend- und Sozialämter, für Beratungseinrichtungen und Frauenhäuser
- Verlust von qualifizierten und ausgebildeten Fachkräften in der Wirtschaft
- Verlust von Einkommen von ausgebildeten Fachkräften
- zum Teil lebenslange Alimentation der Betroffenen und ihrer Kinder durch die Gesellschaft

Es ist schwierig und oft gefährlich, sich aus einer Beziehung zu einem gewalttätigen Partner zu befreien. Institutionen wie Polizei, Gerichte und Beratungseinrichtungen, aber auch ÄrztInnen, LehrerInnen und ErzieherInnen sowie das soziale Umfeld (Familien und Nachbarschaft) haben eine große Verantwortung bei der Bekämpfung von Gewalt in engen sozialen Beziehungen.



7. Gewalt in engen sozialen Beziehungen im Erleben von Kindern

Gewalt gegen die Mutter ist auch eine Form der Gewalt gegen die Kinder. Kinder und Jugendliche erleben oft über lange Zeit hinweg, wie der Vater die Mutter misshandelt, demütigt und einschüchtert.

"Kinder sehen, was passiert, wenn sie im selben Raum sind, sie hören das gesamte akustische Spektrum der Gewalt, wenn sie im Nebenraum sind, sie spüren die Eskalation, die destruktiven Emotionen und sie denken darüber nach, was das alles zu bedeuten hat⁷."

◆ Sie sehen:

- Der Vater schlägt die Mutter, stößt und boxt sie, reißt sie an den Haaren.
- Er tritt die am Boden liegende Mutter.
- Er schlägt mit Gegenständen, wirft Gegenstände durch den Raum.
- Er bedroht die Mutter mit dem Messer oder einer anderen Waffe.
- Er vergewaltigt die Mutter.
- Die Mutter fällt.
- Sie geht auf ihn los, sie wehrt sich und kämpft.
- Sie blutet.

◆ Sie hören:

- Der Vater schreit, brüllt.
- Er bedroht die Mutter, er bedroht sie mit dem Tod.
- Er beleidigt und beschimpft die Mutter, beschimpft sie auch sexuell.
- Er setzt sie herab, entwertet sie als Person, als Frau und als Mutter.
- Die Mutter schreit, weint, wimmert.
- Sie brüllt ihn an, beschimpft ihn, setzt sich zur Wehr.

◆ Sie spüren:

- Den Zorn des Vaters, die Heftigkeit seiner Zerstörungswut.
- Die Angst der Mutter, ihre und Unterwerfung.
- Die Angst der Geschwister, vor allem der Kleinen.
- Die bedrohliche, unsichere Atmosphäre vor den Gewalttaten.
- Die Eskalation in Situationen von Streit und Konflikt.
- Die eigene Angst und Ohnmacht.



◆ Sie denken:

- Er wird sie töten.
- Ich muss ihr helfen.
- Ich muss die Kleinen raushalten.
- Ich muss mich einmischen, habe aber Angst, mich einzumischen.
- Er wird mich schlagen.
- Er wird uns alle töten.
- Sie ist selbst schuld, warum widerspricht sie immer.
- Sie ist so schwach, ich verachte sie.
- Sie tut mir so leid, ich hab sie lieb.
- Ich will nicht, dass er weggeht.
- Sollen die doch selbst klarkommen, ich habe nichts damit zu tun.
- Ich möchte unsichtbar werden.
- Ich bin unwichtig, niemand kümmert sich um mich und meine Angst.
- Sie wird mich nie beschützen können.

Sie fühlen sich angesichts der Gewalt des Vaters und der Ohnmacht der Mutter hilflos und ausgeliefert aber auch verantwortlich oder schuldig für das, was passiert. Teilweise versuchen sie die Mutter zu schützen und den Vater zurück zu halten und werden dann oft selbst verletzt.

Studien belegen, dass die Kinder oftmals vom selben Mann misshandelt oder sexuell missbraucht werden wie ihre Mutter.

◆ Folgen können sein:

- Schlafstörungen
- Schulschwierigkeiten
- Entwicklungsverzögerungen
- Aggressivität und Ängstlichkeit bis hin zu mehrfachen Traumata
- Beziehungsunfähigkeit

Oft sind Mädchen, die sich mit der misshandelten Mutter identifizieren, später selbst gefährdet, Gewalt in ihren Beziehungen zu erleiden. Jungen, die sich mit den Tätern identifizieren, geraten in die Gefahr, später selbst Gewalt als Druckmittel für die Durchsetzung ihrer Bedürfnisse einzusetzen, wenn sie kein anderes männliches Rollenvorbild erlebt haben.

7.) Prof. Dr. Barbara Kavemann, Projekt WiBIG - Wissenschaftliche Begleitung, Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt, Universität Osnabrück

8. Warum bleiben Frauen in Gewaltbeziehungen? Wieso halten Frauen das so lange aus?

Für die betroffenen Frauen ist es sehr schwer, sich aus der Gewaltbeziehung zu befreien. Ihnen erscheint die Situation ausweglos weil:

- ◆ sie finanziell abhängig vom Mann sind,
- ◆ der Partner droht, ihnen bei einer Trennung die Kinder wegzunehmen,
- ◆ sie den Kindern den Vater nicht wegnehmen wollen,
- ◆ sie auf Besserung hoffen und darauf, dass die "gute Seite" des Partners wieder zum Vorschein kommt,
- ◆ sie sich für das Familienleben und die Beziehung verantwortlich fühlen. Bei Streit geben sie sich oft die Schuld dafür.
- ◆ sie oft glauben, persönlich versagt zu haben und sich schämen, mit Familienangehörigen oder Freunden darüber zu sprechen,
- ◆ die Gefahr in Trennungssituationen am größten ist. Das Risiko vom ehemaligen Ehemann oder Partner getötet zu werden, ist in dieser Zeit fünfmal höher als sonst,
- ◆ sie sich durch die oftmals jahrelangen Gewalterfahrungen, ausgestandenen Ängste und die soziale Isolierung ohnmächtig und hilflos fühlen.

Schwer misshandelte Frauen zeigen oft ähnliche Reaktionen wie Opfer einer Geiselnahme, bei der die Betroffenen - von der Außenwelt abgeschnitten - eine längere Zeit dem Täter praktisch schutzlos ausgeliefert sind und von diesem einerseits mit dem Tode bedroht, andererseits aber auch zeitweilig freundlich behandelt werden.

In einer solchen Situation der völligen Hilflosigkeit kommt es sowohl bei weiblichen als auch bei männlichen Betroffenen häufig zu einer starken Bindung an den Täter, zur sog. "Identifikation mit dem Aggressor". Diese psychische Reaktion wird als das "Stockholm-Syndrom" bezeichnet.

Die für Nichtbetroffene scheinbar völlig widersinnige Reaktion auf die Gewalttäter hat ihren Sinn darin, in einer völlig ausweglosen Situation das eigene Überleben zu sichern, sie ist eine Anpassungsleistung an eine Extremsituation⁸.



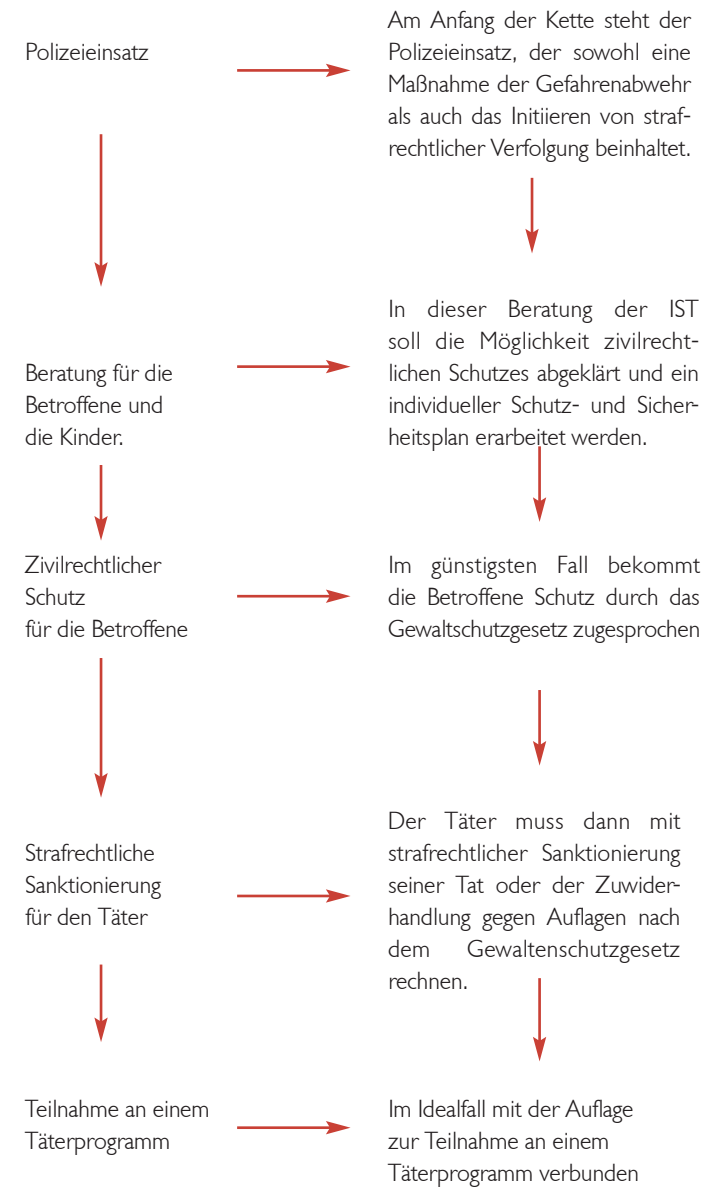
8.) vgl. BMFSFJ "Gewalt in Ehe und Partnerschaft", Bonn: 1999, S. 31

9. Interventionskette

Mit der sog. Interventionskette wurde ein Modell entwickelt, das aufzeigt, wie Polizei, Interventionsstelle, Justiz und Strafverfolgung in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen zusammenarbeiten sollten.

Nur durch ein abgestimmtes Zusammenspiel von straf- und zivilrechtlichen sowie sozialen Maßnahmen kann Schutz und Hilfe für die betroffenen Frauen und ihre Kinder und eine Sanktionierung der Täter erreicht werden.

Wie sollten Polizei, IST, Justiz und Strafverfolgung zusammenarbeiten, um von Gewalt betroffenen Frauen optimale Hilfe und Unterstützung zu gewährleisten?



10. Gesetzliche Grundlagen zur Intervention

Seit dem 01.01.2002 ist das "Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung", kurz Gewaltschutzgesetz (GewSchG) in Kraft. Mit diesem Gesetz werden die Rechte und Schutzmöglichkeiten der Betroffenen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen gestärkt und die Täter zur Verantwortung gezogen.

Gewalttaten im Sinne des Gewaltschutzgesetzes sind:

- Verletzungen des Körpers, der Gesundheit und der Freiheit
- Androhungen von Verletzungen
- Nachstellungen, Beleidigungen und Belästigungen (Stalking)

Nach der Devise: "Wer schlägt - der geht!" müssen betroffene Frauen nicht mehr den gemeinsamen Haushalt verlassen und Schutz in Frauenhäusern oder bei Verwandten suchen, sondern der Täter muss die Wohnung zunächst für einen begrenzten Zeitraum verlassen. Es können Kontakt- und Näherungsverbote ausgesprochen, Anträge auf Schadensersatz gestellt und Maßnahmen zum Schutz von Kindern getroffen werden.

Das Gewaltschutzgesetz gilt für eheliche und nichteheliche Lebensgemeinschaften.

Zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten:

Schutz vor Gewalt und Nachstellungen/ Schutzanordnungen - nach § 1 Gewaltschutzgesetz

Gemäß § 1 Gewaltschutzgesetz kann das Zivilgericht Schutzanordnungen erlassen, wenn die antragstellende Person vorsätzlich und widerrechtlich vom Gewalttäter an Körper, Gesundheit oder Freiheit verletzt worden ist.

Das Gericht kann dem Täter untersagen,

- die Wohnung der verletzten Person zu betreten
- sich der Wohnung der verletzten Person auf einen vom Gericht bestimmten Umkreis zu nähern
- sich an bestimmten Orten aufzuhalten oder solche Orte aufzusuchen, an denen sich die verletzte Person regelmäßig aufhält, wie z. B. der Arbeitsplatz, der Kindergarten oder die Schule der Kinder
- Kontakt zur verletzten Person persönlich oder per Telefon, Fax, Brief oder E-Mail aufzunehmen
- ein Zusammentreffen mit der verletzten Person herbeizuführen

Zuweisung der Wohnung nach § 2 Gewaltschutzgesetz

Führen Täter und Betroffene einer Gewalttat einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt, so hat die verletzte Person auf Antrag das Recht auf vorläufige Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung, unabhängig vom Eigentum an der Wohnung oder den Mietverhältnissen.

Maßnahmen zum Schutz von Kindern

Kinder sind durch die erlebte Gewalt immer mitbetroffen. Die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge entspricht in solchen Fällen häufig nicht dem Kindeswohl, so dass folgende Möglichkeiten beantragt werden können:

- Neuregelung des Sorgerechts, Übertragung der elterlichen Sorge auf den Elternteil, von dem keine Gewalt ausgeht
- Aussetzung des Umgangsrechts oder Anordnung eines betreuten Umgangs für den Elternteil, von dem die Gewalt ausging

Ansprüche auf Schadenersatz und Schmerzensgeld

- Ersatz von Vermögensschäden, z. B. Kosten für ärztliche Behandlung, finanzielle Nachteile bei Verdienstausschlag, Kosten für den Ersatz zerrissener Kleidung und zerschlagener Gegenstände
- Schmerzensgeld für Körperverletzungen, Schmerzen und Demütigungen

**"Das Recht des Stärkeren
ist das stärkste Unrecht"**

(Marie von Ebner-Eschenbach)

11. Was macht die Polizei?

Das Polizeiliche Einschreiten bei Gewalttaten in engen sozialen Beziehungen

1. Wie erlangt die Polizei Kenntnis?

Sie erhält auf unterschiedliche Weise Kenntnis von Gewalt gegen Frauen:

- Entweder melden sich die betroffenen Frauen selbst in der akuten Gefahrensituation (z. B. über Notruf 110) oder sie kommen auf die Polizeidienststelle, um sich beraten zu lassen, bzw. Anzeige zu erstatten.
- Manchmal rufen auch die Kinder der streitenden Eltern an, vor allem dann, wenn sie bereits in der Vergangenheit Gewalttätigkeiten innerhalb der Familie erlebt haben.
- Aber auch Nachbarn beschweren sich bei der Polizei über ruhestörenden Lärm, falls die innerfamiliären Auseinandersetzungen - gerade in der Nachtzeit - über die eigenen vier Wände hinaus zu hören sind.

2. Was macht die Polizei vor Ort?

Die PolizeibeamtInnen müssen sich beim Eintreffen erst einmal einen Überblick verschaffen und Fragen stellen, die zur Sachverhaltsklärung notwendig sind, wie:

- Personalien der anwesenden Personen
- Beziehungsverhältnis
- Tathergang
- Tatmotiv
- Tatfolgen (Verletzungen, Sachbeschädigungen, etc.)

Dazu werden in der Regel beide Parteien räumlich von einander getrennt befragt. Diese Gelegenheit sollte die betroffene Frau nutzen, um der/dem Beamtin/en ganz offen die Situation zu schildern.

Die Betroffenen reagieren ganz unterschiedlich auf solche Krisensituationen. Oftmals sind sie sehr aufgeregt, psychisch labil oder sogar durch die Angriffe physisch verletzt worden. Je nach dem werden die BeamtInnen ärztliche Hilfe hinzuziehen, bzw. eine ärztliche Untersuchung empfehlen.

Wenn es der Frau unmöglich ist, das Erlebte einem männlichen Polizeibeamten zu erzählen, so sollte sie ihre Hemmungen äußern und darum bitten, von einer Beamtin befragt zu werden. Allerdings kann diesem Wunsch nicht immer sofort entsprochen werden. Spätestens aber bei der polizeilichen Vernehmung auf der Dienststelle kann diese von einer Polizeibeamtin durchgeführt werden.

Die BeamtInnen benötigen eine grobe Sachverhaltsschilderung, denn danach richtet sich das weitere polizeiliche Vorgehen. Sollte es zu strafbaren Handlungen gekommen sein, so sind sie auf jeden Fall dazu verpflichtet, eine Anzeige zu fertigen und diese an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten. Zur Strafverfolgung gehört auch das Sammeln von be- und entlastenden Beweisen (z. B. Tatwerkzeuge oder Alkotest bei Verdacht des Alkoholkonsums, Fertigen von Fotoaufnahmen der sichtbaren Verletzungen).

3. Wer schlägt, muss gehen!

Ist es zu einem gewalttätigem Übergriff oder einer glaubhaften Androhung gegen Leib, Leben oder Freiheit gekommen, so kann die Polizei einen Platzverweis gegen den Mann erteilen und jegliche Kontaktaufnahme mit der betroffenen Frau untersagen. Das Gesetz lässt zwar den genauen Zeitraum des sogenannten Kontakt- und Näherungsverbotes offen, jedoch wird von einem Richtwert von 10 Tagen ausgegangen. Die Wegweisung aus der Wohnung kann unabhängig von den herrschenden Mietverhältnissen ausgesprochen werden. Es reicht aus, wenn die betroffene Frau tatsächlich in der Wohnung wohnt.

Vor Ort sind zunächst einige Formulare auszufüllen:

- Strafantrag bei Strafantragsdelikten (z. B. einfache Körperverletzung, Beleidigung)
- Einverständniserklärung für die Datenweitergabe an die Interventionsstelle
- Schriftliche Verfügung über die Wegweisung. Die mündliche Verfügung vor Ort ist ausreichend; eine schriftliche Ausfertigung kann dem Aggressor nachgereicht werden. Die betroffene Frau erhält eine Durchschrift zur Kenntnisnahme.
- Gegebenenfalls Sicherstellungsprotokoll (wenn die BeamtInnen Gegenstände, die als Beweismittel dienen, mitnehmen)

Auch wenn die PolizeibeamtInnen oftmals distanziert wirken, so sollte die Betroffene nicht auf ein mögliches Desinteresse schließen: Für die PolizistInnen ist es ein Einsatz, in dem sie - wie in allen anderen Einsätzen auch auf ihre Eigensicherung und den notwendigen Abstand achten müssen. Die Polizei wird dennoch alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um die Frau vor weiteren Übergriffen zu schützen.

12. Zielsetzung und Ansatz der Interventionsstelle

Das Gewaltschutzgesetz mit seinen Möglichkeiten zur Intervention, insbesondere nach einem Polizeieinsatz, machte auch flankierende Maßnahmen für die von Gewalt betroffenen Frauen erforderlich.

Diese Aufgaben übernehmen die Interventionsstellen. Darüber hinaus haben sie die Aufgabe, im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit über Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu informieren und die Hilfemöglichkeiten zu koordinieren.

In Rheinland-Pfalz wurden bisher fünf Interventionsstellen eingerichtet und zwar in Mainz, Westerburg, Kaiserslautern, Trier und Ludwigshafen.

12.1 Arbeitsgrundsätze

Die Beratung der betroffenen Frauen erfolgt auf der Grundlage folgender Prinzipien:

◆ Pro-aktiver Ansatz

Die Mitarbeiterinnen der IST arbeiten nach dem "pro-aktiven Ansatz". Das Neue daran ist, dass die Initiative zur Kontaktaufnahme von der Beratungsstelle ausgeht. Dies geschieht aber nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Frau, die nach einem Polizeieinsatz über diese Möglichkeit aufgeklärt wird.

◆ Empowerment

Die IST arbeitet nach dem Prinzip "Hilfe zur Selbsthilfe". Frauen werden positiv unterstützt, ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen, ihre Zielvorstellungen und Bedürfnisse zu erarbeiten. Im Sinne des Empowerments geht es um den Wiederaufbau des Selbstvertrauens und der Selbstachtung, die es ermöglichen, Entscheidungen zu treffen und das Leben selbstbestimmt zu gestalten.

◆ Parteilichkeit

Die Interventionsstelle arbeitet parteilich für die Betroffenen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Das bedeutet ganz auf der Seite der bedrohten und misshandelten Frau zu stehen und sie bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche ernst zu nehmen.

◆ Freiwilligkeit

Bei der Kontaktaufnahme durch die Interventionsstelle entscheiden die Frauen selbst über die Annahme und den Umfang sowie die Art und Weise der Unterstützung.

◆ Krisenintervention

Die Arbeit der IST stellt in der Regel eine Krisenintervention, eine kurzfristige Beratung und Begleitung dar. Ist eine spezielle bzw. längerfristige Beratung notwendig, werden die Frauen an andere Hilfeeinrichtungen, z.B. an die Frauenhäuser und deren Beratungseinrichtungen weitervermittelt.

◆ Verschwiegenheit

Die Interventionsstelle ist zur Verschwiegenheit über fallbezogene Daten der Betroffenen verpflichtet. Die Weitergabe an andere Institutionen erfolgt nur mit Zustimmung der Frau. Eine Ausnahme bildet eine akute Gefährdung des Kindeswohles. Die Frau wird in diesem Fall über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt unterrichtet.

◆ Berücksichtigung der Belange der Kinder

Kinder sind von der Gewalt gegen ihre Mütter immer mitbetroffen und werden in den Sicherheits- und Hilfeplan miteinbezogen.

◆ Berücksichtigung der speziellen Situation von Migrantinnen

Bei Migrantinnen sind spezielle rechtliche Grundlagen zu berücksichtigen, z.B. in Fragen des Aufenthaltsrechtes.

12.2 Interventionsstelle Westerburg (IST)

Interventionsstelle



Westerburg

bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Neustraße 43

56457 Westerburg

Tel: 026 63-9113 59

Fax: 026 63-91489 27

intervention-ist@web.de

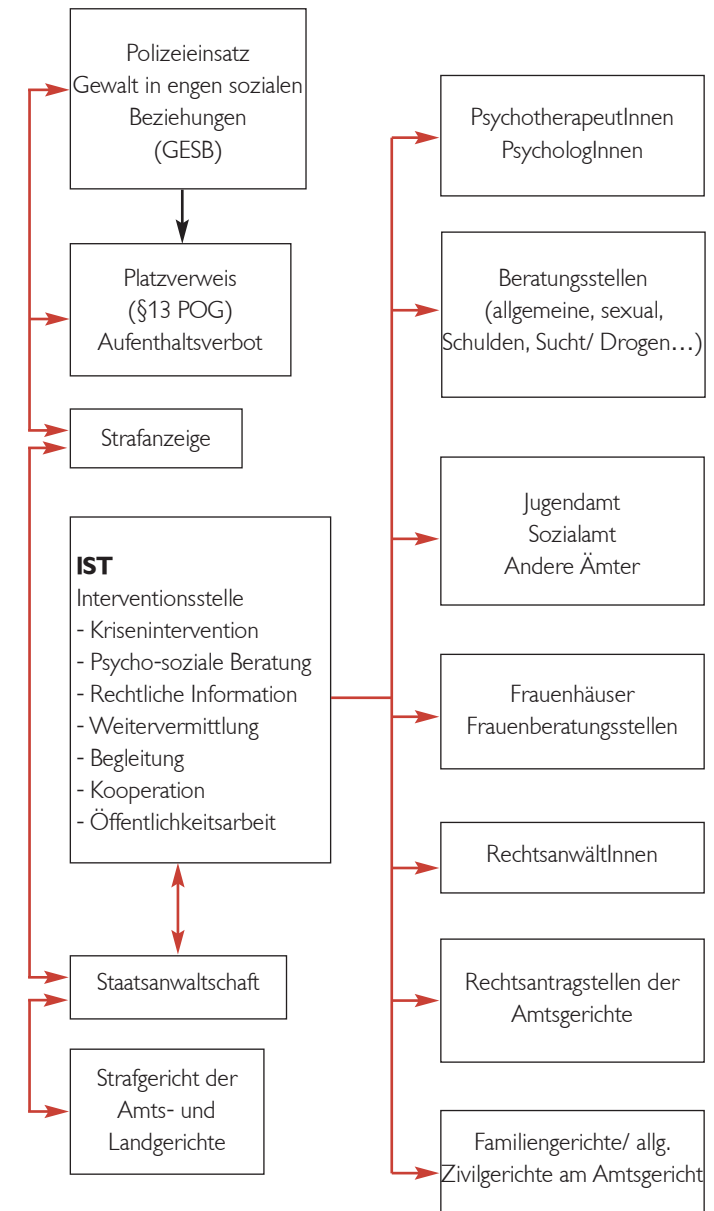
Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Di. 14.00 - 16.00 Uhr



So arbeiten wir:



12.3 Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit

Inhalte der rechtlichen Unterstützung

- Information über strafrechtliche, zivilrechtliche, polizeirechtliche und familienrechtliche Möglichkeiten des Schutzes
- Weitergabe von Informationsmaterialien
- bei Bedarf Vermittlung von RechtsanwältInnen
- Unterstützung beim Umgang mit Gerichten und Behörden
- Vorbereitungen auf und Begleitung im Rechtsverfahren

Schwerpunkte der psycho-sozialen Unterstützung

- Kontaktaufnahme zu den Frauen nach einem Polizeieinsatz
- Krisenintervention
- Psycho-soziale Beratung und Stabilisierung der Frauen
- Erstellen einer umfassenden Gefährdungsprognose und eines persönlichen Sicherheitsplanes für die Frauen und ihre Kinder
- Informationen über psycho-soziale Unterstützungsangebote und bei Bedarf Vermittlung an entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Beratung zur Klärung der Existenzsicherung

Unterstützung der Kinder

- Einbeziehung der Kinder in die Gefährdungsprognose und den Sicherheitsplan
- Unterstützung der Kinder in der Krisenzeit in Zusammenarbeit mit der Frau
- Wenn notwendig: Weitervermittlung an Unterstützungsangebote wie Jugendamt, Erziehungsberatungsstellen, TherapeutInnen, Kliniken etc.

Vernetzungs- und Kooperationsarbeit

- um alle Hilfsangebote für die betroffenen Frauen optimal einzusetzen, ist die Vernetzung und Kooperation mit allen mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen befassten Institutionen wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Justiz, Ämter, Beratungs- und Schutzeinrichtungen ein wichtiger Aspekt der Arbeit
- Anlaufstelle für professionelle HelferInnen aus anderen Institutionen

Öffentlichkeitsarbeit

- Arbeit mit den Medien
- Vorträge und Projekte

Dokumentation/ statistische Erfassung

- statistische Erhebung und Auswertung der Arbeit der Interventionsstelle unter Wahrung der Schweigepflicht als Grundlage für die landesweite statistische Erhebung und die wissenschaftliche Begleitforschung des gesamten Interventionsprojektes
- Abgleich der Statistik der Interventionsstellen mit den Statistiken der Polizei⁹

13. Was können betroffene Frauen tun?

Misshandelte Frauen sind in ihrer Situation nicht schutz- und rechtlos. Schutz von verschiedenen Seiten ist schon bei verhältnismäßig "geringfügigen" Vorfällen möglich. Eine frühzeitige Intervention ist nötig, um schwere Verletzungen der Frau zu vermeiden.

In einer akuten Gefahrensituation ist der geeignetste Ansprechpartner die Polizei.

Bei Gericht kann die Überlassung der gemeinsamen Wohnung beantragt werden, sowie Kontakt- und Näherungsverbote erwirkt werden.

Beziehungsgewalt erfüllt häufig eine Reihe von Straftatbeständen: (gefährliche/schwere) Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung, Beleidigung, Vergewaltigung/sexuelle Nötigung, Unterhaltspflichtverletzung etc., so dass gegen den Täter Strafanzeige erstattet werden kann.

Darüber hinaus stehen in jeder Stadt und Gemeinde Beratungs- und Hilfsangebote zur Verfügung.

Schweigen hilft dem Täter; nicht der Betroffenen!

⁹.) in Anlehnung an: Interventionsprojekt Cora, Landeskoordinierung Heike Herold, 12.11.2002

Zum eigenen Schutz und der Sicherheit ihrer Kinder sollte die Frau eine Reihe von Vorsichtsmaßnahmen treffen:

Ein Handy und /oder eine Liste mit Notrufnummern und Telefonnummern vertrauter Personen sollte ständig bei sich getragen werden.

Der Kontakt zu Freundinnen, Verwandten und Nachbarn sollte gepflegt werden, um Isolation zu vermeiden.

Des weiteren bietet es sich an, wenn die betroffene Frau sich von vertrauten Menschen in regelmäßigen Abständen anrufen oder besuchen läßt.

Auch die Information der Hausärztin /des Hausarztes und die Attestierung der Verletzungen ist von enormer Wichtigkeit.

Das Führen eines Tagebuches mit Angaben zu den Übergriffen, möglicher Zeuginnen/ Zeugen ist empfehlenswert.

Falls die Betroffene neue Gewalttaten Ihres Partners befürchtet, sollte sie die Wohnung mit ihren Kindern verlassen.

Mit einer Freundin/Nachbarin sollte ein "Signal" (ein bestimmtes Wort, laute Geräusche aus der Wohnung) vereinbart werden, damit sie die Polizei verständigen kann, wenn eine Gefahrensituation eingetreten ist.

Die wichtigsten Unterlagen (siehe Checkliste) und evtl. notwendige Kleidung (auch für die Kinder) sollten bei einer Freundin oder bei Familienangehörigen deponiert werden.

Wenn sich die betroffene Frau in Ihrer Wohnung nicht sicher fühlt, kann sie sich an ein Frauenhaus wenden. Dort finden sie und ihre Kinder Schutz und Unterstützung.

Checkliste für Dinge, die Sie und Ihre Kinder bei einem Auszug brauchen:¹⁰

- ☐ Kleidung für sich und ihre Kinder, Waschzeug
- ☐ Bargeld, Kontounterlagen, EC-Karte, Sparguth
- ☐ Ausweise/Pass
- ☐ Krankenversicherungskarte
- ☐ Heiratsurkunde, Geburtsurkunde
- ☐ Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse
- ☐ Lohnsteuerkarte, Rentenversicherungsausweis
- ☐ Bescheide vom Arbeits- oder Sozialamt
- ☐ Mietvertrag, Versicherungsverträge
- ☐ Sorgerechtsentscheide
- ☐ gerichtliche Bescheide über Schutzanordnungen oder die Wohnungszuweisung, damit Sie gegen einen Verstoß vorgehen können
- ☐ notwendige Medikamente, ärztliche Atteste
- ☐ persönliche Briefe und Aufzeichnungen
- ☐ Schulsachen und Spielzeug der Kinder

10.) vgl. Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz, Gewalt in engen sozialen Beziehungen beenden, März 2003, S. 18

Wo finden betroffene Frauen Beratung und Hilfe?

Interventionsstellen

Interventionsstellen nehmen nach einem Polizeieinsatz Kontakt zu Ihnen auf (Ihr Einverständnis vorausgesetzt) und bieten eine psychosoziale Erstberatung an. Sie informieren Sie außerdem über Ihre rechtlichen Möglichkeiten (z.B. die Stellung von Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz) und erstellen mit Ihnen einen Schutz- und Sicherheitsplan. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen wie der Polizei, der Justiz und anderen Opferschutzeinrichtungen wie Frauenhäusern, Beratungsstellen und Notrufen zusammen.

Frauenhäuser und Frauenhausberatungsstellen

Frauenhäuser bieten seelisch, körperlich oder sexuell misshandelten oder bedrohten Frauen Schutz und Hilfe.

Notrufe für vergewaltigte oder sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen

Frauen erfahren sexualisierte Gewalt nicht nur durch Fremde sondern weit häufiger durch Beziehungspartner. Zwei Drittel aller Fälle findet im Nahbereich von Familie und Haushalt statt. Die Notrufe bieten telefonische (auf Wunsch auch anonym) und persönliche Beratung an. Sie unterstützen und begleiten Sie z.B. zur Anzeige oder zur Gerichtsverhandlung.

Beispielhaft stellt sich hier

der **Notruf, Frauen gegen Gewalt e.V. Westerburg** vor:

Frauennotrufe sind Fachberatungsstellen für sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen. In zwei Drittel der Fälle sexualisierter Gewalt sind die Täter im sozialen Binnen- und Nahbereich zu finden. Sexualisierte Gewalt ist daher ein wichtiges Thema bei der Interventionsarbeit. Sie darf niemals übersehen werden, sondern muss ein wichtiger Baustein bei der Erstbefragung bzw. Anamneseerhebung sein. Sichtbare Hämatome dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die familiären Gewaltstrukturen vielschichtiger sein können und oftmals sind. Daher ist es unerlässlich, dass die Beraterinnen der IST und der Notrufe in engem Kontakt und Austausch stehen.

Alle Frauennotrufe arbeiten nach dem parteilichen Ansatz und des Empowerments. Die Angebote reichen über telefonische wie persönliche Beratungsgespräche. Alle Beratungsgespräche sind kostenlos und vertraulich. Bei Bedarf bieten sie Begleitung zu Justiz, Behörden, ÄrztInnen usw. an.

In den Räumen der Notrufe finden unterschiedliche Selbsthilfegruppen, die sich dem Thema sexualisierte Gewalt widmen, statt. Die Notruf-Fachfrauen arbeiten in den unterschiedlichen Gremien und Netzwerken mit. Sie halten Vorträge, Seminare, Workshops etc. ab. Ein sehr wichtiger Baustein ist die Öffentlichkeitsarbeit mit Informationsveranstaltungen, Pressearbeit und politische Enttabuisierungs- und Aufklärungsarbeit. Einige Frauennotrufe bieten Präventionsarbeit an, denn Prävention ist besonders bei diesem Thema, eine Investition in die Zukunft. Der Frauennotruf Westerburg verfügt über die Einrichtung eines eigenständigen Präventionsbüros Ronja.

Präventionsbüro "Ronja"

Das Präventionsprojekt "Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder" richtet sich an Kinder, Mädchen und an deren Erzieherinnen, Lehrkräfte und Eltern bzw. Bezugspersonen und alle MultiplikatorInnen. Wir informieren über Sexuellen Missbrauch und vertreten das Recht des Kindes auf Schutz.

Gewalt in der Familie umfasst sowohl Gewalt zwischen Erwachsenen als auch Gewalt gegen Kinder. Die Kinder sind dabei vorwiegend betroffen im Sinne von traumatisierten "Zeugen", Geiseln oder "Dazwischengeratenden". Sie werden nicht nur häufig selbst misshandelt, sondern auch selbst missbraucht (vgl. Hammer, 1989; Farmer & Owen, 1995, zit. in Kavemann, 2000 sowie Kindler, 2003).

Allein in Deutschland sind mindestens rund 5 Millionen Kinder mindestens einmal im Laufe ihres Lebens von sexueller Gewalt betroffen - das sind jedes 3 Mädchen und jeder 7 Junge. Ein missbrauchtes Kind muss sich durchschnittlich acht Mal an einen Erwachsenen wenden, bis ihm geglaubt und geholfen wird (zit. in Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V., 2005).

Kein Kind kann sich alleine schützen. Erwachsenen stehen dem Problem des sexuellen Missbrauchs, aber auch dem Problem der Gewalt in der Familie oft hilflos und mit vielen Fragen gegenüber: Wie kann man Kinder schützen? Welche Signale oder Anzeichen gibt es? Wie kann ich ein Kind unterstützen?

Was kann ich konkret tun?

Wir sind für Sie da:

- wenn Sie beobachtet haben, dass Kinder von sexueller Gewalt bedroht sind, und Sie nicht wissen, was Sie tun sollen;
- wenn Sie einen Verdacht haben und nicht wissen, wie Sie damit umgehen sollen;
- wenn Sie grundsätzlich Fragen zu sexuellem Missbrauch haben oder einfach in Ruhe mit jemanden reden wollen.

Die Mitarbeiterin des Präventionsbüros bietet Menschen, die beruflich mit einem Fall oder Verdacht auf Sexuellen Missbrauch konfrontiert sind, individuelle, fallspezifische Beratungen an. Dabei kann es beispielsweise um ein erstes Klärungsgespräch, um eigene "Positionsbestimmung", um Fragen im Umgang mit den Betroffenen, aber auch um weitere geeignete Interventionsschritte gehen. In Einzelfällen stehen wir auch für gemeinsame Gespräche der Professionellen mit den Betroffenen zur Verfügung und beraten geeignete Schritte ins Hilfesystem.

Präventionsbüro Ronja ist Kooperationspartnerin von **N.I.N.A.-Netzwerk** der Hilfe. N.I.N.A. ist Deutschlands nationale Informations- und Anlaufstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen.

Dort werden Sie auch direkt, unbürokratisch und auf Wunsch auch anonym beraten:

0 18 05 - 12 34 65

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

Dort erhalten Betroffene rechtliche Beratung bei Rechtsfragen im Zusammenhang von Trennung und Scheidung, Unterhalt, etc. Die Adressen von Fachanwältinnen und Fachanwälten können bei den Rechtsanwaltskammern oder in den "Gelben Seiten" gefunden werden.

Ärztinnen und Ärzte

helfen Ihnen bei der Bewältigung der gesundheitlichen Folgen der Gewalttaten. Sie unterliegen der Schweigepflicht und müssen alles, was sie erfahren, für sich behalten. Seien Sie Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt gegenüber offen, nur so kann Ihnen optimal geholfen werden.

Opferhilfeeinrichtungen

bieten Unterstützung und Beratung an. Die Adressen finden Sie im Telefonbuch.

Für Migrantinnen gibt es spezielle Beratungsstellen.

Die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten können Sie beraten und an geeignete Einrichtungen weitervermitteln. Sie finden Sie in allen Kommunen, Kreisen und Verbandsgemeinden.

Fachstellen für Betroffene

Interventionsstellen:

Interventionsstelle Westerburg

Neustraße 43
56457 Westerburg
Telefon: 026 63/91 13 53
intervention-ist@web.de
www.ist-westerburg.de

Interventionsstelle Mainz

Römerwall 67
55131 Mainz
Telefon: 061 31/6 17 65 70

Interventionsstelle Kaiserslautern

Lauterstraße 10
67657 Kaiserslautern
Telefon: 06 31/37 1084-25
ist@diakonie-pfalz.de

Interventionsstelle Trier

Deutschherrenstraße 38
54290 Trier
Telefon: 06 51/9 94 87 74
Telefax: 06 51/9 94 78 98
interventionsstelle-trier@web.de

Interventionsstelle Ludwigshafen

Falkenstraße 19
67063 Ludwigshafen
Telefon: 06 21/5 29 25 36

Telefon-Nummern der Notruf-Beratungsstellen:
Notruf und Beratung für vergewaltigte und sexuelle missbrauchte Frauen und Mädchen, Westerbürg

Telefon: 026 63/86 78 oder 1 97 40

Telefax: 026 63/91 92 41

notruf-westerburg@t-online.de

Notruf für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e. V., Alzey

Telefon: 067 31/72 27 oder 1 97 40

Telefax: 067 31/99 62 85

Notruf Idar-Oberstein

Telefon: 067 81/4 55 99 oder 1 97 40

Telefax: 067 81/4 55 99

Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen, Koblenz e. V.

Telefon: 02 61/3 50 00 oder 1 97 40

Telefax: 02 61/3 00 24 17

frauennotruf.koblenz@rz-online.de

ARADIA e. V. Notruf und Beratungsstelle für von Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch betroffene Frauen und Mädchen, Landau

Telefon: 063 41/8 34 37 oder 1 97 40

Telefax: 063 41/8 34 44

Notruf Ludwigshafen

Telefon: 06 21/62 81 65 oder 1 97 40

Telefax: 06 21/5 29 36 89

Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V., Mainz

Telefon: 061 31/22 12 13 oder 1 97 40

Telefax: 061 31/22 92 22

notruf@frauenzentrum-mainz.de

Notruf und Beratung für vergewaltigte und sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen, Simmern

Telefon: 067 61/1 36 36 oder 1 97 40

Telefax: 067 61/91 98 95

Notruf und Beratung bei Vergewaltigung und Gewalt für Frauen und Mädchen, Speyer

Telefon: 062 32/1 97 40

Telefax: 062 32/2 88 33

Notruf und Beratung für vergewaltigte und von sexueller Gewalt bedrohte Frauen und Mädchen e. V., Trier

Telefon: 06 51/4 97 77 oder 1 97 40

Telefax: 06 51/9 94 00 64

notruf.trier@t-online.de

Frauenzentrum und Notruf, Worms

Telefon: 062 41/60 94 oder 1 97 40

Telefax: 062 41/60 95

notruf@frauenzentrumworms.de

Frauennotruf e. V., Zweibrücken

Telefon: 063 32/7 77 78 oder 1 97 40

Telefax: 063 32/7 77 78

Alle vorgenannten Notrufe sind außer über die örtliche Rufnummer auch über die einheitliche Telefonnummer (Ortswahl)/ 197 40 zu erreichen.

Präventionsstellen:Präventionsbüro "Ronja"

Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Neustr. 43

56457 Westerbürg

Telefon: 026 63/911823

Telefax: 026 63/919241

praeventionsbuero-ronja@web.de

Telefon-Nummern der Frauenhäuser:Frauenhaus Westervald

Telefon: 026 62/5888

Telefax: 026 62/1297

frauenhaus-westerwald@t-online.de

Frauenhaus Ahrweiler

Telefon: 026 33/470588

Telefax: 026 33/470588

Frauenhaus Bad Dürkheim

Telefon: 063 22/8588

Telefax: 063 22/620721

Lila-Villa@web.de

Frauenhaus Bad Kreuznach

Telefon: 0671/44877

Telefax: 0671/9212255

kreuznacher-frauenhaus@t-online.de

Frauenhaus Frankenthal

Telefon: 062 33/9695

Telefax: 062 33/298742

Frauenhaus Idar-Oberstein

Telefon: 067 81/1522

Telefax: 067 81/24372

Frauenhaus Kaiserslautern

Telefon: 06 31/17000

Telefax: 06 31/17000

Frauenhaus Kirchheimbolanden

Telefon: 063 52/4187

Telefax: 063 52/401163

Frauenhaus Koblenz

Telefon: 02 61/942102-0

Telefax: 02 61/942102-48

info@frauenhaus-koblenz.de

Frauenhaus Landau

Telefon: 063 41/89626

Telefax: 063 41/890912

FRAUENHAUS-LANDAU@t-online.de

Frauenhaus Ludwigshafen

Telefon: 0621/521969

Telefax: 0621/624628

Frauenhaus-Lu.eV@t-online.de

Frauenhaus Mainz

Telefon: 061 31/279292

Telefax: 061 31/279505

Frauenhaus.mainz@t-online.de

Frauenhaus Neustadt

Telefon: 063 21/26 03

Frauenhaus-NW@t-online.de

Frauenhaus Pirmasens

Telefon: 063 31/9 26 26

Telefax: 063 31/22 71 54

Frauenhaus Speyer

Telefon: 062 32/2 88 35

Frauenhaus.Speyer@web.de

Frauenhaus Trier

Telefon: 06 51/7 44 44

Telefax: 06 51/9 94 17 19

mitarbeiterinnen@frauenhaus-trier.de

Frauenhaus Worms

Telefon: 062 41/4 35 91

Telefax: 062 41/97 28 61

Weitere Beratungsstellen und SchutzeinrichtungenHilfe für Frauen in Not (FIN) e. V., Gerolstein

Notruf: 065 91/98 06 22

Frauenschutzhilfe/Förderverein für Frauen und Kinder in Not e. V.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Landau

Telefon: 063 41/94 04 25

Lichtblick/Frauennotruf Puderbacher Land e. V., Puderbach

Telefon: 026 84/71 08

KOBRA-Koordinations- und Beratungsstellefür behinderte Frauen in Rheinland-Pfalz, Mainz

Telefon: 061 31/1 46 74-3

Telefax: 061 31/1 46 74-44

Haus Maria Goretti, Trier

Telefon: 06 51/9 49 61 50

Telefax: 06 51/9 49 61 80

Trotz Allem e.V.

Raimundstr. 3a

55118 Mainz

Telefon: 061 31/63 23 73

Telefax: 061 31/61 85 00

Femma e.V.

Sozialtherapeutische Beratung am Mädchentreff

Raimundstr. 3a

55118 Mainz

Telefon: 061 31/61 30 68

TäterarbeitTäterarbeitseinrichtung Mainz

Beratungsstelle für gewalttätige Männer

Adolf-Kolping-Str. 3

55116 Mainz

Telefon: 061 31/287 77 77

Beratungsstellen für Migrantinnen, die Opfer von Gewalt und Menschenhandel geworden sind:

SOLWODI e. V., Boppard-Hirzenach

Telefon: 06741/2232

Telefax: 06741/2310

SOLWODI e. V., Koblenz

Telefon: 0261/33719

SOLWODI e. V., Mainz

Telefon: 06131/678069

Telefax: 06131/613470

Quellenverzeichnis

Sondertagung der Vereinten Nationen in New York, 5. - 9. Juni 2000
„Frauen 2000-Gleichstellung der Geschlechter, Entwicklung und Frieden im 21. Jahrhundert“

Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen - RIGG, Rheinland-Pfalz

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz, „Gewalt in engen sozialen Beziehungen beenden“, März 2003

„Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Sommer 2004

Schweikert, Birgit, "Gewalt ist kein Schicksal", Baden-Baden, 2000

Prof. Dr. Barbara Kavemann, Projekt WiBIG - Wissenschaftliche Begleitung, Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt, Universität Osnabrück

BMFSFJ "Gewalt in Ehe und Partnerschaft", Bonn: 1999

Interventionsprojekt Cora, Landeskoordinierung Heike Herold, 12.11.2002

Literatur

BENARD, CHERYL / SCHLAFFER, EDIT

Die ganz gewöhnliche Gewalt in der Ehe

Texte zu einer Soziologie von Macht und Liebe
Rowohlt Verlag, 1992

BENARD, CHERYL / SCHLAFFER, EDIT

Lasst endlich die Männer in Ruhe

Rowohlt Verlag, 1990

BRÜCKNER, MARGRIT

Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Eine Einführung
Fachhochschulverlag, 1998

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

Gewalt im Geschlechterverhältnis

Kohlhammer, 2000

DR. HEINE-WIEDENMANN

Umfeld und Ausmaß des Menschenhandels mit
ausländischen Mädchen und Frauen

Kohlhammer, 1991

Dokumentation der Fachtagung zu Interventionszentralen im
Europäischen Raum am 25.11. 2003 in Berlin

Eingreifen bei häuslicher Gewalt

ELSNER, CONSTANCE

Mit mir nicht mehr

Gewalt in der Partnerschaft
Rasch und Röhring Verlag 1995

EVELYN TAMPE

Frauen wehrt Euch endlich

Die Opferrolle verlassen und sich vor Gewalt schützen
Herder Verlag, 1995

FRAUEN HELFEN FRAUEN E. V. LÜBECK

Bei aller Liebe

Gewalt im Geschlechterverhältnis - eine Kongressdokumentation
Kleine Verlage 2000

GLOOR, DANIELA / MEIER, HANNA / BAERSWYL, PASCALE / BÜCHLER, ANDREA

Interventionsprojekte gegen Gewalt in der Partnerschaft

Haupt Verlag 2000

HAFFNER, SARAH

"Gewalt in der Ehe" Und was Frauen dagegen tun

Wagenbachs Taschenbücherei, 1981

HAGEMANN-WHITE / KAVEMANN, BARBARA / OHL, DAGMAR

Parteilichkeit und Solidarität

Praxiserfahrungen und Streitfragen zur Gewalt im Geschlechterverhältnis
Kleine Verlag, 1997

HEILIGER, ANITA / HOFFMANN, STEFFI

Aktiv gegen Männergewalt

Kampagnen und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen
Frauenoffensive Verlag 1998

HEYNE, CLAUDIA

Tatort Couch

Sexueller Missbrauch in der Therapie - Ursachen, Fakten, Folgen und
Möglichkeiten der Verarbeitung
Kreuz Verlag, 1991

LEUZE-MOHR, MARION

Häusliche Gewalt gegen Frauen - eine straffreie Zone

Nomos Verlagsgesellschaft, 2001

OLBRICHT, INGRID

Wege aus der Angst - Gewalt gegen -Frauen

C. H. Beck Verlag, 2004

SCHRÖDER, DETLEF UND PETZOLD, PETER

Gewalt im sozialen Nahraum I - Eine erste Zwischenbilanz nach Einführung des Gewaltschutzgesetzes

Verlag für Polizeiwissenschaft, 2004

SCHUMACHER, SUSANNE

Stalking geliebt, verfolgt, gehetzt. Ein Ratgeber für Betroffene

ISBN 3-932622-89-8

Hainholz Verlag

SEITH, CORINNA

Öffentliche Intervention gegen häusliche Gewalt - Zur Rolle von Polizei, Sozialdienst und Frauenhäusern

Campus Verlag, 2003

SENNEFELDER, HANNELORE

"Eine Frau geht durch die Ehehölle" Eine wahre Lebensgeschichte

Frieling, 2004

STEINER, SYLVIA

Häusliche Gewalt - Erscheinungsformen,

Ausmaß und polizeiliche Bewältigungsstrategien in der Stadt Zürich

Verlag Ruegger, 2004

WEIß, ANDREA, WINTERER, HEIDE (Hrsg.)

"Stalking und häusliche Gewalt" Interdisziplinäre

Aspekte und Interventionsmöglichkeiten

Freiburg, Lambertus Verlag, 2005

SENNEFELDER, HANNELORE

Eine Frau geht durch die Ehehölle

Berlin, Frieling, 2004, 1. Auflage

SEITH, CORINNA

Öffentliche Interventionen gegen häusliche Gewalt

Frankfurt am Main, Campus Verlag, 2003

Gewalt gegen Ältere im persönlichen Nahraum

Stuttgart, Kohlhammer, 2002

ROSS-STRAJHAR, GISELA

Gewalt in der Familie

Bonn: IZ Sozialwiss., 2001

Gewalt im sozialen Nahraum

Frankfurt am Main, Verlag für Polizeiw.

STEINER, SYLVIA

Häusliche Gewalt

Erscheinungsformen, Ausmaß und polizeiliche Bewältigungsstrategien in der Stadt Zürich 1999-2001

Ruegger, 2004

SLÜTER, RALF

"Mir brannte die Sicherung durch" Gewalttätigkeit

von Männern in der Partnerschaft

Rowohlt Taschenbuch

LEUZE-MOHR, MARION

Häusliche Gewalt gegen Frauen - eine straffreie Zone

BARBARA KAVEMANN / ULRIKE KREYSSIG

Handbuch Kinder und häusliche Gewalt

Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005-03-01

OLBRICHT, INGRID

Wege aus der Angst

Gewalt in engen sozialen Beziehungen beenden

Informationen zum Thema für Interessierte und Betroffene
Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz,
Mainz, im März 2003

Die Ausstellung wurde realisiert mit freundlicher Unterstützung von:

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Rheinland-Pfalz

Ministerium des Inneren und für Sport, Rheinland-Pfalz

Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz

Institut für Weiterbildung und angewandte Forschung in der
Sozialen Arbeit (IWS) der FH Koblenz

Kreissparkasse Westerwald

Heike Jachtmann, printcess Multimediadesign

ADMOTION, Marketing & Events, Koblenz

Notizen:



Notizen:

